

Vorlage an den Landrat

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung zum Leistungsauftrag für das Jahr 2025 - Vierkantonales Geschäft 2026/5606

vom 26. Mai 2026

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag vom 9. November 2004 zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag ([SGS 649.22](#)). Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt.

Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags).

Die Regierungen der Vertragskantone beschliessen über die Berichterstattung zum Leistungsauftrag (Staatsvertrag §17 Abs. 1 lit. i). Die Interparlamentarische Kommission (IPK FHNW, Organ der gemeinsamen Oberaufsicht der Parlamente) prüft die Berichterstattung zum Leistungsauftrag durch die Staatsvertragskantone und nimmt den Geschäftsbericht und den Revisionsbericht zur Kenntnis (Staatsvertrag §16 Abs. 5 lit. b). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist schlussendlich von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c des Staatsvertrags).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem aktuell gültigen vierkantonalen Konzept für die Berichterstattung, welches die Regierungen der Trägerkantone am 6./7. Juni 2023 verabschiedet haben.

Die Trägerkantone steuern die FHNW mithilfe eines Sets an Kennzahlen, die im Leistungsauftrag mit Zielvorgaben versehen wurden:

- Durchschnittskosten pro Studentin oder Student (gemessen in Vollzeitäquivalenten)
- Deckungsgrad von Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung: Ertrag im Verhältnis zum Aufwand in Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen

Das Berichterstattungsdokument (Beilage 1) enthält im Anhang auch den Jahresabschluss 2025 (Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich) und Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen. Der Jahresbericht 2025 der FHNW, die Rechnung 2025, die Statistiken 2025 und weiterführende Informationen sind auf der [Webseite der FHNW](#) zu finden.

1.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat beantragt, die Berichterstattung über die Erfüllung des Leistungsauftrags durch die FHNW für das Jahr 2025 zu genehmigen.

1.3. Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse

Der Leistungsausweis im ersten Berichtsjahr der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 fällt in einem weiterhin kompetitiven und finanziell fordernden Umfeld positiv aus. Die Ziele im vierfachen Leistungsauftrag, welcher die Bereiche *Ausbildung*, *anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung*, *Weiterbildung* und *Dienstleistungen* umfasst, wurden erfüllt oder übertroffen.

1.4. Erfüllung des Leistungsauftrags 2025–2028

Im Bereich *Ausbildung* zeigt sich, dass 2025 sowohl die Anzahl Studierender an der FHNW als auch die Anzahl Neueintritte im Vergleich zu 2024 zugenommen haben. Ebenfalls gestiegen ist die Anzahl Baselbieter Studierender (Tabelle 1).

Tabelle 1: Entwicklung der Studierendenzahlen

Entwicklung der Studierendenzahlen						Veränderung	
	2021	2022	2023	2024	2025	Zum Vorjahr (Köpfe)	Zum Vorjahr (%)
Studierende an der FHNW (Köpfe)	13'404	13'329	13'612	13'984	14'527	543	4 %
Neueintritte an der FHNW (Köpfe)	3'933	3'809	4'231	4'411	4'678	267	6 %
Studierende aus BL (Köpfe)	2'496	2'484	2'512	2'573	2'625	52	2 %

Die insgesamt 14'527 Studierenden der FHNW waren in 34 Bachelor- und 25 Masterstudiengängen eingeschrieben. Die FHNW eröffnete am 1. Januar 2025 die neue Hochschule für Informatik und die erweiterte Hochschule für Technik und Umwelt. Eine Zunahme der Neueintritte erfolgte insbesondere an diesen beiden neuen Hochschulen (plus 15 Prozent gegenüber der früheren Hochschule für Technik) und an der Hochschule für Wirtschaft (plus 9 Prozent).

Die FHNW führte 2025 einen neuen Masterstudiengang (Human-Centered Digital Innovation der Hochschule für Angewandte Psychologie) ein und bewilligte zwei neue Masterstudiengänge, die ab Herbstsemester 2026/27 angeboten werden (Strategisches Management und Leadership sowie Finance, beide an der Hochschule für Wirtschaft).

Die durchschnittlichen Ausbildungskosten pro Vollzeitstudent/in lagen 2025 tiefer als in den Vorjahren und beliefen sich auf 27'700 Franken. Sie lagen damit unter dem Vorjahreswert von 29'100 Franken und unter der Vorgabe des Leistungsauftrags von 29'450 Franken. Grund für die tieferen Ausbildungskosten sind einerseits höhere Studierendenzahlen (Vollzeitstudierende) und eine strenge Kostenkontrolle, insbesondere an der PH FHNW. Dort sanken die Durchschnittskosten in der Ausbildung gegenüber dem Vorjahr um 7,7 Prozent auf 28'600 Franken.

Im Bereich *anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung* blieben die Drittmittel gegenüber dem Vorjahr stabil: Die Hochschulen der FHNW erwirtschafteten im Jahr 2025 Drittmittel in der Höhe von rund 69,5 Millionen Franken (2024 betrug der Drittmittelbetrag 69,4 Millionen Franken).

Die Leistungsaufträge an die FHNW enthalten Vorgaben zu den Kostendeckungsgraden. Diese Kostendeckungsgrade definieren, zu welchem Teil sich die FHNW selber finanzieren muss. Der Kostendeckungsgrad im Bereich *Forschung & Entwicklung* lag 2025 bei rund 83 Prozent und damit über der Vorgabe des Leistungsauftrags (75 Prozent).

Auch im Bereich *Weiterbildung (ohne PH)* wurden mit insgesamt 147 Prozent die Vorgaben des Leistungsauftrags (125 Prozent) deutlich übertroffen.

Mit einem Kostendeckungsgrad von 126 Prozent erfüllt die FHNW die Vorgaben des Leistungsauftrags (125 Prozent) im Bereich *Dienstleistungen (ohne PH)*. Im Vorjahr fiel der Kostendeckungsgrad mit 139 Prozent noch besser aus.

Die Kostendeckungsgrade der PH in den Bereichen *Weiterbildung* und *Dienstleistungen* betragen wie im Vorjahr 105 Prozent und lagen damit über der Vorgabe des Leistungsauftrages (100 Prozent).

1.4.1. *Praxisnähe Dozierende*

Die FHNW wurde mit dem Leistungsauftrag 2025–2028 neu beauftragt, einen Indikator zur Praxisnähe der Dozierenden zu erfassen: «Die FHNW ist bestrebt, dass mindestens 75 Prozent der Dozierenden über ein Minimum von fünf Jahren praktischer Unterrichts- bzw. Berufserfahrung verfügen.»

Die Auswertung der neu eingetretenen Dozierenden im Jahr 2025 zeigt, dass 83 Prozent der Dozierenden diese Vorgabe erfüllen. Die Erfassung der Arbeitserfahrung wird seit 2025 standardisiert für die Gruppe der Dozierenden mit Gesamtauftrag durchgeführt.

1.4.2. *Besondere Vorgaben für die Pädagogische Hochschule (PH):*

Die besonderen Vorgaben für die PH FHNW (Kapitel 4 des FHNW-Leistungsauftrags) wurden u.a. folgendermassen erfüllt:

- Vorbereitung auf die Berufspraxis: Die Ausbildung integriert systematisch die beiden Lernorte Hochschule und Schule, so dass Studierende früh und kontinuierlich Praxiserfahrung sammeln, dies geschieht u.a. durch die enge Zusammenarbeit mit den Partnerschulen.
- Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel: Dritte Einführung des Unterstützungsangebots für Personen mit Anstellung ohne Lehrdiplom mit knapp 100 Teilnehmenden.
- Optimiertes Angebot in Sonderpädagogik: Seit dem Herbstsemester 2024 können Studierende des Studiengangs Sekundarstufe I anstatt eines vierten Faches den Schwerpunkt Sonderpädagogik wählen. Zudem wurde im Rahmen der Wiederanerkennung der Studiengänge der PH FHNW der Studiengang Sonderpädagogik von 110 auf 90 Kreditpunkte reduziert.
- Liberalisierung der Zulassungsbestimmungen: Diese Vorgabe ist auch von nationalen Vorgängen abhängig und wird vom Bildungsraum Nordwestschweiz gemeinsam mit der PH FHNW bearbeitet. Momentan können Personen ohne gymnasiale Maturität resp. ohne FMS Pädagogik-Abschluss über eine reduzierte Ergänzungsprüfung Niveau Fachmaturität Pädagogik oder über ein «Sur dossier»-Verfahren (Mindestalter 27 Jahre) an der PH FHNW studieren.

1.5. **Finanzielles Ergebnis**

Die FHNW schliesst das Jahr 2025, welches das erste Jahr der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 ist, bei einem Gesamtaufwand von rund 518,7 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 5,134 Millionen Franken ab. Damit fällt das Ergebnis deutlich besser aus als budgetiert. Erwartet wurde ein Verlust von 1,299 Millionen Franken (siehe Beilage 1, Erfolgsrechnung 2025).

Gemäss FHNW waren frühzeitig eingeleitete Spar- und Verzichtsmassnahmen entscheidend für das Ergebnis 2025. Ein wesentlicher Teil des positiven Ergebnisses ist ertragsseitig begründet, weiter tragen Einmaleffekte (u.a. Ferienrückstellungen) sowie aufgeschobene Ausgaben und Investitionen zum positiven Ergebnis bei.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die wichtigsten Aufwands- und Ertragspositionen des Jahres 2025 (inkl. Vergleich zum Budget und zum Vorjahr). Die detaillierte Aufstellung liegt der Berichterstattung der FHNW bei.

Tabelle 2: Überblick über die wichtigsten Positionen 2025 (im Vergleich zum Budget und 2024)

Erfolgsrechnung in TCHF	Ist 2025	Budget 2025	Abw. TCHF	Abw. %	Ist 2024	Abw. TCH	Abw. %	Ist 2023
Personalaufwand	-403'636	-411'284	7'648	2 %	-400'777	-2'859	-1 %	-386'883
Sachaufwand	-56'930	-60'433	3'502	6 %	-58'256	1'326	2 %	-59'949
Immobilienaufwand	-58'094	-58'636	542	1 %	-58'328	234	0 %	-59'195
Aufwand	-518'660	-530'352	11'692	2 %	-517'361	-1'299	0 %	-506'027
Ertrag Ausbildung	146'909	145'805	1'105	1 %	139'616	7'293	5 %	135'887
Ertrag Forschung	69'468	73'294	-3'826	-5 %	69'429	39	0 %	65'935
Ertrag Weiterbildung	49'764	52'522	-2'758	-5 %	50'574	-810	-2 %	49'079
Dienstleistungserträge	7'146	7'198	-51	-1 %	8'916	-1'770	-20 %	8'285
Übrige Erträge ¹	3'610	3'381	229	7 %	3'356	254	8 %	3'212
Globalbeitrag Trägerkantone	246'896	246'854	42	0 %	233'952	12'944	6 %	233'880
Ertrag	523'794	529'053	-5'259	-1 %	505'843	17'951	4 %	496'277
Ergebnis (Ertragsüberschuss)	5'134	-1'299	6'433	495 %	-11'518	16'652	145 %	-9750

¹ Infrastruktur / Direktionspräsidium, Stab, Services

Hinweis zum Vergleich mit dem Jahresbericht: Die Angaben zum Aufwand und Ertrag in Tabelle 2 wurden der Kostenrechnung der Berichterstattung (Beilage 1, Jahresabschluss 2025) entnommen. Sie unterscheiden sich von den Angaben in der Erfolgsrechnung, die im Jahresbericht 2025 der FHNW präsentiert werden und dort jeweils höher ausfallen. Dies liegt daran, dass in der Erfolgsrechnung im Jahresbericht 2025 und der Rechnung 2025 auch Drittmittel berücksichtigt werden, welche die FHNW für Projekte erhält, die sie dann an Partnerinstitutionen für deren vertraglich vereinbarten Leistungen weitergibt.

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses für das Jahr 2025 erhöht sich das Eigenkapital der FHNW im ersten Jahr der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 auf 13,4 Millionen Franken. In der vergangenen Leistungsauftragsperiode 2021–2024 hatte sich das Eigenkapital der FHNW aufgrund der Teuerung stark reduziert. Es belief sich 2024 noch auf rund 8,3 Millionen Franken (siehe Tabelle 3). Ausreichende Reserven sind für die Wahrung der Risikofähigkeit und des Handlungsspielraums der FHNW unabdingbar.

Tabelle 3: Jahresabschlüsse und Entwicklung des Eigenkapitals in der vergangenen Leistungsauftragsperiode 2021–2024 im Vergleich zu 2025.

Jahr	Jahresabschluss in CHF	Eigenkapital FHNW in CHF
2021	+8,6 Mio.	30,8 Mio.
2022	-1,3 Mio.	29,5 Mio.
2023	-9,8 Mio.	19,8 Mio.
2024	-11,5 Mio.	8,3 Mio.
2025	+ 5,1 Mio.	+ 13,4 Mio.

Für detaillierte Ausführungen wird auf die Berichterstattung der FHNW verwiesen.

1.6. Strategische Entwicklungsschwerpunkte

Mit dem aktuellen Leistungsauftrag 2025–2028 verfolgt die FHNW zwei Entwicklungsschwerpunkte:

- Gründung, Stärkung und Etablierung von FHNW-Hochschulen:
 - Die Hochschule für Informatik nahm am 1. Januar 2025 ihren Betrieb auf, am 29. August 2025 folgte dann gemeinsam mit der Hochschule für Technik und Umwelt die offizielle Eröffnung. Sie besteht zurzeit aus drei Instituten (Institut für Data Science, Institut für Interaktive Technologien, Institut für Mobile und Verteilte Systeme) und bietet zwei Bachelor-Studiengänge (BSc Informatik und BSc Data Science & AI) mit neun Studienrichtungen sowie den Masterstudiengang Engineering mit den Profilen «Computer Sciences» und «Information and Cyber Security» an.
 - Zur Erweiterung der Hochschule für Technik um den Bereich Umwelt wurden neue Angebote und Professuren geschaffen.
 - Die Stärkung der Hochschule für Wirtschaft erfolgt mit zwei neuen Masterstudiengängen, die 2025 vom Fachhochschulrat genehmigt worden sind und ab Studienjahr 2026/27 angeboten werden (Strategisches Management und Leadership sowie Finance).
- Verschiebung des PH-Standorts von Solothurn nach Olten:
 - Die FHNW und die Regierung des Kantons Solothurn verständigten sich im Sommer 2025 darauf, dass der PH-Standort Solothurn im Sommer 2026 aufgehoben werden soll und die PH FHNW zu diesem Zeitpunkt in ein Provisorium nach Olten verlagert wird.

1.7. Fazit

Obwohl das Budget 2025 einen Verlust von rund 1,3 Millionen Franken prognostiziert hatte, erwirtschaftete die FHNW im ersten Jahr der Leistungsauftragsperiode 2025–2028 einen Gewinn von rund 5,1 Millionen Franken. Damit konnte das Eigenkapital erhöht werden. Der Gewinn ist laut FHNW auf Spar- und Verzichtsmassnahmen zurückzuführen und im Kontext der finanziell angespannten Lage der FHNW zu sehen. Bei den Studierendenzahlen kann die FHNW die Zunahme der vergangenen Jahre fortsetzen.

2. Anträge

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag der FHNW 2025 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinn entscheiden.

Liestal, 26. Mai 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

3. Beilage

- Berichterstattung zum Leistungsauftrag der FHNW 2025

Landratsbeschluss

über Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Berichterstattung zum Leistungsauftrag für das Jahr 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag der FHNW 2025 wird genehmigt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinn entscheiden

Liestal, **Datum wird von der LKA eingesetzt!**

Im Namen des Landrats

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: